



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Frau Petra Krautz, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 31,80 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft

- Flurbereinigungsverfahren Spreebogen, Verfahrensnummer: 6001 Q: Ladung zum Anhörungstermin Seite 2

Gemeinde Briesen

- Offenlage des Entwurfs zum Ausbau „Birkenweg 1. BA“ in Briesen Seite 2

Gemeinde Dissen-Striesow

- Vorhabenbezogener B-Plan „Ferienidyll - Zur Spreeaue“ mit Begründung im OT Striesow - Aufstellungsbeschluss Seite 2

Gemeinde Guhrow

- Haushaltssatzung der Gemeinde Guhrow für das Haushaltsjahr 2017 Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen

- Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) Seite 4
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 4
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 5

Service

- TAZ-Notdienst Seite 5
- Buchtipp der Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“ Seite 5
- TAZ verschickt Selbstablesekarten Seite 6
- Ehrenamtliche TelefonSeelsorgerInnen gesucht! Seite 6
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 6
- Kontakte im Amt Burg Seite 7
- Vorläufiges Ergebnis der Bundestagswahl am 24. September 2017 im Amt Burg (Spreewald) Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Flurbereinigungsverfahren Spreebogen Verfahrensnummer: 6001 Q

Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Spreebogen wurde den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) bekanntgegeben. Der Flurbereinigungsplan Spreebogen - Plantext, Karten und weitere Bestandteile des Planes – lagen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 30.01.2017 bis 13.02.2017 in der Verwaltung des Amtes Burg (Spreewald) und im Vermessungsbüro des ÖbVI Falko Marr in Cottbus aus.

Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert.

Zur Entgegennahme von Widersprüchen gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan wird gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der

Anhörungstermin

durchgeführt. Die Anhörung der Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) über den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan erfolgt

am Donnerstag, dem 19. Oktober 2017

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Vermessungsbüro des ÖbVI Falko Marr

Madlower Hauptstraße 7 (Speiseraum)

03050 Cottbus

Die vorgebrachten Widersprüche werden in eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen (§ 59 Abs. 4 FlurbG).

Neben der nach § 59 Absatz 2 FlurbG bestehenden Möglichkeit der Einlegung eines Widerspruches im Anhörungstermin kann gemäß § 8a des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) auch innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich Widerspruch bei der für das Verfahren zuständigen Flurbereinigungsbehörde erhoben werden. Der Widerspruch ist zu richten an die

Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung „Spreebogen“
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Regionalstelle Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs, so wird angenommen, dass er mit dem Flurbereinigungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Sie können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat dem Verhandlungsleiter im Anhörungstermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Vollmachtsvordrucke sind beim Vermessungsbüro des ÖbVI Falko Marr erhältlich. Dort kann auch Ihre Unterschrift beglaubigt werden. Bereits in der vorgeschriebenen Form abgegebene Vollmachten haben auch für diesen Termin Gültigkeit.

Das Erscheinen ist nicht erforderlich, wenn Sie keinen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan erheben wollen.

Widersprüche können vor dem Anhörungstermin nicht vorgebracht und nicht berücksichtigt werden (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Bringen Sie bitte zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den zugesandten Auszug aus dem Flurbereinigungsplan mit.

Luckau, den 07.09.2017

gez. I. Reppmann
Regionalteamleiterin

- DS -

Gemeinde Briesen

Offenlage des Entwurfs zum Ausbau „Birkenweg 1. BA“ in Briesen

Die Gemeindevertretung Briesen hat in ihrer Sitzung am 11.09.2017 den Entwurf gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf liegt in der Zeit

vom 12.10.2017 bis 13.11.2017

in der Bauverwaltung und im Bürgerservice des Amtes Burg (Spreewald) in Burg (Spreewald), Hauptstraße 46 zu folgenden Zeiten

Montag; Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	8.30 - 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Burg (Spreewald), 22.09.2017

gez. Petra Krautz
Amtdirektorin

- Siegel -

Gemeinde Dissen-Striesow

Vorhabenbezogener B-Plan „Ferienidyll – Zur Spreeaue“ mit Begründung im OT Striesow Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Dissen-Striesow hat am 07.09.2017 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen B-Planes „Ferienidyll – Zur Spreeaue“ mit Begründung beschlossen. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 450 der Flur 2 in der Gemarkung Striesow und hat eine Größe von ca. 3.600 m².

Planungsziel ist die Herstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit zur Errichtung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Ferienwohnungen und der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Den Belangen des Umweltschutzes wird in der Begründung durch grünordnerische Festsetzungen Rechnung getragen.

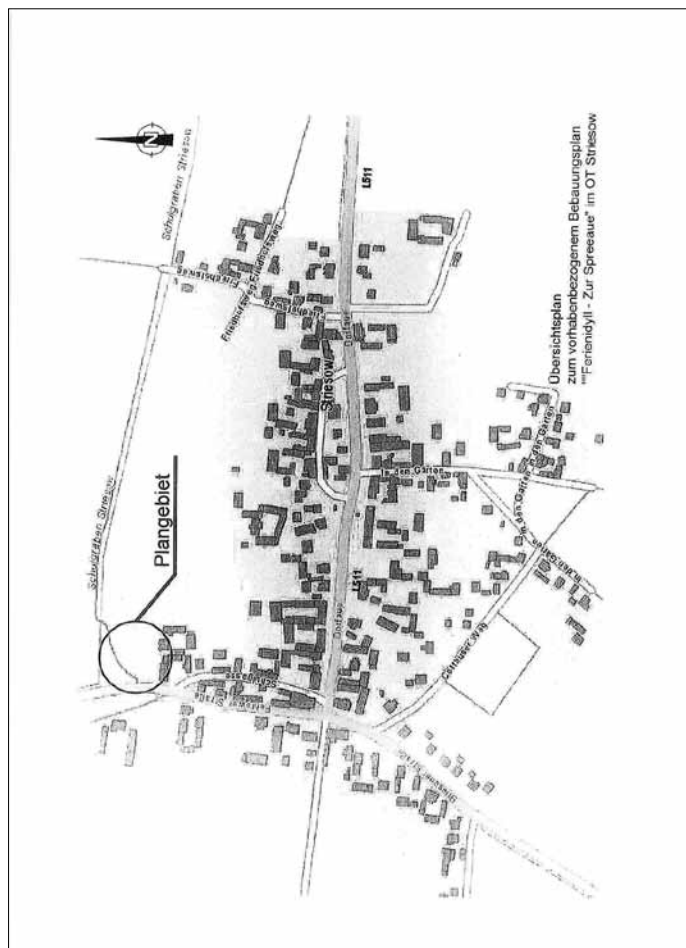
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Burg (Spreewald), 14.09.2017

gez. Petra Krautz
Amtdirektorin

- Siegel -

Anlage: Übersichtsplan



Gemeinde Guhrow

Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes und der Haushaltssatzung der Gemeinde Guhrow für das Haushaltsjahr 2017

Das Haushaltssicherungskonzept und die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Guhrow für das Haushaltsjahr 2017 vom 18.05.2017 hat der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 11.08.2017, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, genehmigt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmererei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 28.08.2017

gez. Petra Krautz,
 Amtsdirektorin

- Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Guhrow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.05.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird
 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 858.000,00 €
 ordentlichen Aufwendungen auf 857.600,00 €

außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 Einzahlungen auf 827.900,00 €
 Auszahlungen auf 811.300,00 €
 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 757.000,00 €
 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 716.800,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 70.900,00 €
 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 87.100,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 €
 Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 7.400,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0,00 €
 Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 393 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
 Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 25.700,00 € übersteigt.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 60.000,00 € übersteigen.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2019 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Burg (Spreewald), 28.08.2017 Guhrow, 28.08.2017

gez. Petra Krautz
 Amtsdirektorin

gez. Kerstin Jaser
 Vorsitzende der
 Gemeindevertretung

Öffentliche Bekanntmachungen

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Bundesmeldegesetz (BMG) sowie das Brandenburgische Meldegesetz (BbgMeldeG) in der jeweils geltenden Fassung räumen die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen und ohne Angabe von Gründen der Übermittlung von Daten aus der Meldekartei zu widersprechen.

In einigen Fällen dürfen Ihre Daten nur nach Ihrer Einwilligung übermittelt werden.

Sie haben ein Widerspruchsrecht:

- gegen die Übermittlung Ihrer Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, denen Ihre Familienangehörigen (Ehepartnerin, Ehepartner, minderjährige Kinder und Eltern) angehören, wenn Sie selbst einer anderen oder keiner Religionsgesellschaft zugehörig sind. Dies gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts (Kirchensteuer) der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Absatz 3 BMG).
- gegen die Übermittlung Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familiennamen, falls vorhanden: Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§ 50 Absatz 5 BMG).
- gegen die Übermittlung Ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, wenn Sie noch keine 18 Jahre alt sind und kein Informationsmaterial über die Tätigkeit in den Streitkräften zum freiwilligen Wehrdienst erhalten möchten (§ 36 Absatz 2 BMG).
- gegen die Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk (§ 50 Absatz 5 BMG).
- gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage, zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 50 Absatz 5 BMG).

In den folgenden Fällen dürfen Ihre Daten nur weitergegeben werden, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung erklärt haben:

- für Zwecke
- der Werbung
- des Adresshandels (§ 44 Absatz 2 Nummer 2 BMG)

Den Widerspruch bzw. die Einwilligung können Sie nicht nur bei einer An- oder Ummeldung, sondern auch zu jedem anderen Zeitpunkt im Einwohnermeldeamt des Amtes Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) erklären. Einen entsprechenden Antrag finden Sie auf www.amt-burg-spreewald.de unter Bürgerservice - Formularenservice.

Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

Sitzung am 30.08.2017

öffentlicher Teil:

- ohne Nr.: Abwahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Burg (Spreewald)
- ohne Nr.: Abwahl von Herrn Siegbert Budischin als weiteres Mitglied der Gemeinde Burg (Spreewald) im Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald)
- ohne Nr.: Beschluss zur Erteilung einer Weisung nach § 19 Absatz 7 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg): Die vier Vertreter der Gemeinde Burg (Spreewald) in der Ver-

bandsversammlung des TAZ Burg (Spreewald) sollen gegen die Neufassung der Satzung des TAZ und Änderungsanträge der alten Satzung stimmen.

nichtöffentlicher Teil:

- 02/059/2017: Sanierung Nebengebäude Friedhof Burg (Spreewald) - Auftragsvergabe Sanitärinstallation an die Firma Heizung- und Sanitärinstallation Thomas Hotzan, Briesen
- 02/060/2017: Sanierung Nebengebäude Friedhof Burg (Spreewald) - Auftragsvergabe Bauleistungen an die Noack Baugesellschaft mbH, Burg (Spreewald)

Gemeindevertretung Dissen-Striesow

Sitzung am 07.09.2017

öffentlicher Teil:

- 03/027/2017: Zustimmung zum Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für den Ortsteil Dissen zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flurstück 281 der Flur 2 in der Gemarkung Dissen
- 03/031/2017: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ferienidyll - Zur Spreeaue“ mit Begründung im OT Striesow - Aufstellungsbeschluss (siehe Amtliche Bekanntmachungen)
- 03/032/2017: Zustimmung zur Erhöhung der Platzzahl auf 52 im Kita-Bedarfsplan für die Kindertagesstätte „Wichtelland“ in Dissen-Striesow, Ortsteil Dissen zum 01.09.2017

nichtöffentlicher Teil:

- 03/028/2017: Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück 344 der Flur 2 in der Gemarkung Dissen
- 03/029/2017: Beschluss zur Übernahme der Sicherungshypothek im Gebäudegrundbuchblatt 89011 von Dissen und Übernahme des Gebäudes in das Eigentum der Gemeinde
- 03/030/2017: Beschluss über die Änderung des Nutzungsvertrages für den Kräutergarten im OT Dissen

Gemeindevertretung Briesen

Sitzung am 11.09.2017

öffentlicher Teil:

- 01/014/2017: Ausbau Birkenweg, 1.BA, Bestätigung der Entwurfsplanung
- 01/013/2017: Abschnittsbildungsbeschluss nach § 8 Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Briesen - hier: Straßenbaumaßnahme Birkenweg Briesen

Amtsausschuss Burg (Spreewald)

Sitzung am 18.09.2017

öffentlicher Teil:

- 10/019/2017: Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Peitz zwischen dem Amt Peitz und dem Amt Burg (Spreewald), der Stadt Drebkau, den Gemeinden Kolkwitz und Neuhausen

Hauptausschuss Werben

Sitzung am 20.09.2017

nichtöffentlicher Teil:

- 09/025/2017: Beschluss zur Umschuldung Kommunaldarlehen aus dem Haushaltsjahr 2002, valutierend mit 945.854,99 € bei der Deutschen Genossenschafts Hypothekenbank AG

Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Stand bei Redaktionsschluss – Änderungen vorbehalten

Mittwoch, 4. Oktober

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Burg (Spreewald), Feuerwehrgerätehaus Hattener Straße

Donnerstag, 5. Oktober

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow, Sportlerheim Schmogrow

Dienstag, 10. Oktober

19.30 Uhr, Gemeindevertretung Werben, Sportlerheim

Donnerstag, 12. Oktober

18.30 Uhr, Bildungsausschuss Amt Burg (Spreewald), Aula Grund- und Oberschule „Mina Witkojc“ Burg (Spreewald)

Montag, 16. Oktober

18.30 Uhr, Gemeindevertretung Guhrow, Gemeindebüro
19.00 Uhr, Gemeindevertretung Briesen, Feuerwehrgerätehaus

Dienstag, 17. Oktober

18.30 Uhr, Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald), „Deutsches Haus“

Mittwoch, 18. Oktober

18.00 Uhr, Hauptausschuss Burg (Spreewald), Sportlerheim Burg

Donnerstag, 19. Oktober

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Dissen-Striesow, Dorfgemeinschaftshaus Striesow

Montag, 23. Oktober

18.30 Uhr, Finanz- und Planungsausschuss Amt Burg (Spreewald), Amtsgebäude

Dienstag, 24. Oktober

19.30 Uhr, Bauausschuss Werben, Sportlerheim

Mittwoch, 25. Oktober

19.30 Uhr, Kulturausschuss Werben, Sportlerheim

Mittwoch, 1. November

18.00 Uhr, Gemeindevertretung Burg (Spreewald), Feuerwehrgerätehaus Hattener Straße

Service



TAZ Burg (Spreewald)
Trink- und Abwasserzweckverband

Bei Störungen der öffentlichen Trinkwasserversorgung oder Abwasserentsorgung wenden Sie sich bitte an den

OEWA-24h-Notdienst

Telefon 035603 189080 • Mobil 0172 8331889

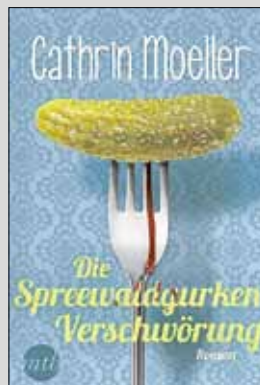
www.oewa.de



Buchtipps Die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ empfiehlt

Cathrin Moeller

„Die Spreewaldgurkenverschörung“



Das Universum hat sich gegen Helene verschworen: Die Chefin nervt, der Bruder steht mit einem Bein im Gefängnis ... und nun wird die gutmütige Apothekenhelferin auch noch des Mordes verdächtigt! Dabei ist sie doch nur zufällig beim Medikamenteausliefern über eine Leiche gestolpert und dann hat sie halt dummerweise das Messer rausgezogen ... Aber so leicht gibt sich Helene nicht geschlagen. Mit der Unterstützung ihrer schönen und unerträglich

perfekten Schwester, der Staatsanwältin Lisa, macht sie sich auf die Suche nach dem wahren Mörder. Eine heiße Spur führt die ungleichen Geschwister in den scheinbar idyllischen Spreewald. Doch im brandenburgischen Dickicht lauern außer blutrünstigen Mücken noch weitaus gefährlichere Gegner und das Chaos ist stets nur ein Gurkenglas entfernt ...

Kristina Ohlsson
„Bruderlüge“

Wer Schwesterherz gelesen hat, darf Bruderlüge nicht verpassen: Martin Benner befindet sich in der Hand von Unterweltboss Lucifer, der ihm den Auftrag erteilt, Mio zu finden - den Sohn der Serienmörderin Sara Texas. Wohl fühlt sich Benner damit nicht, schließlich arbeitet er nun für denjenigen, der Sara solche Angst einjagte, dass sie von einer Brücke gesprungen ist. Doch damit nicht genug: Jemand ist dabei, Benner zwei Morde anzuhängen, und er hat keine Ahnung, wer das ist. Als Benner von seiner eigenen Vergangenheit eingeholt wird, begreift er, dass er nicht durch Zufall in die ganze Geschichte geraten ist, sondern dabei eine wichtige Rolle spielt.

Ina Brandt

„Eulenzauber 04. Magie im Glitzerwald“

Aufregung in Tannenbach! Das berühmte Schleiereulenpaar von Burg Federstein ist spurlos verschwunden. Und keiner der Bewohner weiß, wo die beiden stecken. Fieberhaft durchsuchen Flora und ihre magische Zaubereule Goldwing die tiefen Wälder rund um die Burg. Dabei ist höchste Eile geboten, denn Kalliper, das Eulenmännchen, ist schwer krank. Können Flora und Goldwing helfen, bevor es zu spät ist?

Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“

Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 b
Tel. 035603 549

Mo. & Mi.	09.00 - 12.00 Uhr
Di. & Do.	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 Uhr

Ausleihgebühr:

Erwachsene:	10 Euro/12 Monate
Ermäßigt (Rentner, Schüler):	6 Euro/12 Monate
Kinder & Jugendliche bis 18 J.:	4 Euro/12 Monate
Familienkarte:	14 Euro/12 Monate

TAZ verschickt Selbstablesekarten

**Kunden mit Wochenendgrundstück
und Zählerschacht melden ihren Zählerstand
bitte bis zum 15. November 2017//Alle anderen erhalten die Karten im Dezember**

Die Gartensaison ist vorbei. Deshalb sind Kunden des TAZ Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) mit einem Wochenendgrundstück aufgerufen, ihre dort eingebauten Wasserzähler jetzt abzulesen. Das gilt gleichermaßen für jene Kunden, deren Wasserzähler sich in einem Schacht befindet. Mitte Oktober werden die Selbstablesekarten an die Kunden verschickt. Der TAZ bittet darum, diese spätestens bis zum 15. November 2017 an die OEWA Wasser und Abwasser GmbH, den technischen Dienstleister des TAZ, zurückzusenden. Das ist natürlich portofrei. Die Adresse ist bereits vorgedruckt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Zählerstand online zu melden: www.taz-burg-spreewald.de. Eine telefonische Mitteilung des Zählerstandes ist aus rechtlichen Gründen hingegen nicht möglich.

Auf der Selbstablesekarte müssen der Zählerstand und das Datum der Ablesung vermerkt werden. Wichtig ist außerdem die Unterschrift, mit der die übermittelten Daten bestätigt werden. Eine Telefonnummer hilft den Kundendienstmitarbeitern des TAZ, um den Kunden bei Rückfragen erreichen zu können. Der Kunde sollte den Zählerstandort überprüfen und auf der Selbstablesekarte eintragen. Weiterhin ist der TAZ dankbar für Anmerkungen und sonstige Hinweise seiner Kunden.

Sollten dem TAZ keine Angaben des Kunden zum Zählerstand vorliegen, wird der Wasserverbrauch geschätzt. Die Informationen auf der Selbstablesekarte bilden die Basis für die Jahresverbrauchabrechnung 2017, die der TAZ im Frühjahr 2018 an seine Kunden verschicken wird.

Alle übrigen TAZ-Kunden erhalten ihre Ablesekarten wie gewohnt Mitte Dezember, um dann den Zählerstand bis zum 31. Dezember 2017 abzulesen.

Ehrenamtliche TelefonSeelsorgerInnen gesucht!

Sie suchen ...

- ein anspruchsvolles Ehrenamt und wollen sich gern weiterbilden?

Sie bringen mit ...

- eine positive, wertschätzende Haltung gegenüber anderen Menschen und ein Interesse an anderen Menschen
- Einfühlungsvermögen und emotionale Belastbarkeit
- Zeit

Wir bieten Ihnen:

- eine fundierte, qualifizierte Ausbildung/Beginn Anfang 2018
- ehrenamtliches Engagement in einer aktiven Gemeinschaft

Sie sind interessiert? Dann nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf.

Wir freuen uns auf Sie!

Kirchliche TelefonSeelsorge in Berlin und Brandenburg
Dienststelle Cottbus | Telefon: 0355 472831
Weitere Infos auch unter www.telefonSeelsorge-berlin-brandenburg.de

Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

(bundesweit gültig)

Kontakte im Amt Burg (Spreewald)

Postanschrift: Am Burg (Spreewald)
Hauptstraße 46
03096 Burg (Spreewald)

Tel. 035603 682-0
Fax 035603 682 22
E-Mail: info@amt-burg-spreewald.de

Ihre Ansprechpartner:

Amtsleiterin
Sekretariat

	Tel.-Nr.
Petra Krautz	682-11
Cornelia Niedan	682-11

Wirtschaftsförderer

Sven Tischer	682-66
--------------	--------

Amt I - Hauptverwaltung

Amtsleiter
Zentrale Verwaltung

Christoph Neumann	682-12
Ina Mettner	682-16

Personal
Schule/Kultur/Sport/Jugend
Kinderbetreuung
ADV

Christel Zachow	682-13
Steffi Balting	682-14
Tina Kalleske	682-15
Bettina Gardy	682-34
Helge Becker	682-23

Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit/
Sitzungsdienst

Kerstin Möbes	682-17
Peter During	682-51

Arbeitsschutz/Vertragsmanagement

Amt II - Finanzverwaltung

Amtsleiterin
Finanzbuchhaltung
Kämmereiaufgaben/Haushaltsplanung

Nicole Ruhstein	682-29
Silke Marrack, Christin Lauk	682-20
Renate Kulla, Wenke Buchan	682-18

Steuern
Sachbearbeiterin BgA/
Tourismusbeitrag/Kurbeitrag
Kurbeitragsangelegenheiten
Bilanzen/Jahresabschlüsse
Anlagenbuchhaltung

Renate Radenz	682-21
Margot Smeth, Elvira Noack	682-21
Julia Janke	682-27
Doreen Konrad	682-27
Melanie Alsleben	682-19
Matthias Stollin	682-19

Amt III - Bauverwaltung

Amtsleiterin
Sekretariat
Tiefbau/Brückenbau
Tiefbau/Brückenbau
Tiefbau/ Straßenbeleuchtung,
Straßenausbaubeiträge, Hausnummernvergabe
Gebäudemanagement Liegenschaften
Gebäudemanagement

Antje Swars	682-43
Silvia Joppek	682-42
Bernd Tscherner	682-44
Silke Fechner	682-47
Fabian Teschner	682-49
Christin Steffner	682-46
Petra Alexander	682-45
Jörn Rademacher	682-48
Ulrike Berger	682-40

Bauhof

Leiter

Dietmar Linke	189396
---------------	--------

Amt IV - Ordnungsverwaltung

Amtsleiterin
Gewerbe/Märkte/Ordnungsangelegenheiten
Bürgerbüro
Ordnungsangelegenheiten
Außendienst
Information/Fundbüro
Brandschutz

Susanne Ragotzky	682-39
Jörg Wöltche	682-31
Sylvia Schmidt	682-35
Lysann Ryback	682-30
Thomas Schilka	682-65
Sylke Linke	682-26
René Vergin	682-32

Standesamt

An der Post 1

Leiterin Standesamt
Standesamt
Standesamt u. Bestattungswesen

Monika Troppa	682-36
Manuela Mietzsch	682-55
Petra Matschencz	682-37
Marlene Lehnig	682-50

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag
Donnerstag

09:00 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 18:00 Uhr
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin!

Vorläufiges Ergebnis der Bundestagswahl am 24. September 2017 im Amt Burg (Spreewald)

	Amt Burg gesamt	Briesen	Burg (Spreewald)	Dissen-Striesow	Guhrow	Schmogrow-Fehrow	Werben	Briefwahl
Wahlberechtigte	7.716	637	3.671	813	449	692	1.454	-
Wähler/innen	6.091	418*	2.268*	571*	313*	489*	966*	1.066
Wahlbeteiligung	78,94%	-	-	-	-	-	-	-
	(2013: 72,3 %)							

* Wähler/innen ohne Briefwahl

Erststimmen - gültige Stimmen: 5.968

Dr. Schulze (CDU)	1.892	31,70%	681	177	94	131	329	349
Freese (SPD)	961	16,10%	389	88	42	66	153	152
Kaufhold (DIE LINKE)	660	11,06%	243	64	49	49	87	130
Spring-Räumschüssel (AfD)	1.565	26,22%	598	143	83	169	269	216
Renner (GRÜNE/B 90)	199	3,33%	80	17	12	9	20	49
Staudacher (FDP)	416	6,97%	127	39	19	22	59	100
Vierrath (DKP)	19	0,32%	9	1	0	3	2	4
Mack (Die PARTEI)	169	2,83%	46	23	5	21	25	33
Fleischhauer, Helmut	87	1,46%	38	7	4	2	10	22

Zweitstimmen - gültige Stimmen: 5.992

CDU	1.662	27,74%	567	149	80	138	295	319
SPD	875	14,60%	359	76	41	51	147	139
DIE LINKE	705	11,77%	264	71	53	48	100	124
AfD	1.616	26,97%	613	150	84	159	286	226
GRÜNE/B 90	169	2,82%	67	19	12	6	11	44
NPD	97	1,62%	42	8	3	22	13	8
FDP	544	9,08%	197	50	27	23	70	125
FREIE WÄHLER	55	0,92%	19	8	2	8	5	10
MLPD	5	0,08%	2	1	0	1	1	0
BGE	25	0,42%	7	3	2	0	3	10
DKP	11	0,18%	3	0	0	1	1	6
DM	36	0,60%	9	7	2	2	4	6
ÖDP	10	0,17%	4	1	0	0	0	3
Die PARTEI	88	1,47%	33	9	1	9	9	18
Tierschutzpartei	94	1,57%	33	9	3	7	12	22

*Stand 25.09.2017, 12:00 Uhr